

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 8. September 2026

**Kleine Anfrage Christian Mundt (FDP),
«Schulen» (Nr. 25/2026)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 9. Juli 2026 hat Grossstadtrat Christian Mundt (FDP)
eine Kleine Anfrage zum Thema «Schulen» eingereicht.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Das kantonale Schulgesetz stammt aus dem Jahr 1981. In den letzten 45 Jahren haben sich sowohl die Schule als Ganzes, der Lehrplan als auch die Ausbildung der Lehrpersonen grundlegend verändert. Auch unsere Gesellschaft hat sich entwickelt, die Digitalisierung und Globalisierung haben Einzug gehalten und auch vor den Schulzimmertüren nicht Halt gemacht. Um die Kinder und Jugendlichen auf die Welt von morgen vorzubereiten, ist es darum unerlässlich, dass sich die Schule stetig weiterentwickelt. Gleichzeitig erfüllen die städtischen Schulen alle Anforderungen und entsprechen dem gesetzlichen Auftrag. Die Klassenplanung wird jährlich mit dem Schulinspektorat des Kantons Schaffhausen besprochen und gemeinsam verabschiedet. Im Endeffekt obliegt die Aufsicht über die öffentlichen Schulen dem Erziehungsrat.

- 1. Artikel 36 (des kantonalen Schulgesetzes) besagt, dass in der Primarschule der Unterricht in der Regel vom gleichen Lehrer erteilt wird. Bei wie vielen Klassen in der Stadt trifft dies zu und bei wie vielen nicht?*

In der Stadt Schaffhausen gibt es in der Regel keine Klasse, in der sämtliche Lektionen von nur einer Lehrperson erteilt werden. Dies ist aufgrund der Pensenregelung gar nicht machbar. Eine Klassenlehrperson in der Primarschule beispielsweise unterrichtet bei einem 100%-Pensum pro Woche maximal 28 Lektionen,

währenddem für eine 1. Klasse inkl. Abteilungsunterricht 35-38 Lektionen zur Verfügung stehen. Im Kindergarten wäre es rein rechnerisch möglich, dass eine Lehrperson alle Lektionen übernimmt. Aber auch da werden die meisten Klassen von mehr als nur einer Person unterrichtet.

Was die Klassenlehrfunktion betrifft, liegt diese im Kindergarten bei 38 von 39 Abteilungen bei einer Lehrperson, in einem Kindergarten wird diese Funktion geteilt. Auf der Primarstufe werden von 111 Klassen 100 mit einer Klassenlehrperson ausgewiesen und 11 haben zwei Klassenlehrpersonen hinterlegt. Gemäss den Stundenplanrichtlinien des Erziehungsrates übernehmen bei solchen Stellenteilungen beide Lehrpersonen gemeinsam die Verantwortung für die ganze Klasse.

2. *Bei Primarschulklassen, bei denen mehr als ein Lehrer den Unterricht erteilt: Was ist die Begründung dafür, wer entscheidet das und auf welcher Grundlage? Wäre es insbesondere bei kleinen Kindern nicht wichtig, dass diese möglichst nur eine Bezugsperson haben?*

Wie in der Antwort auf Frage 1 zu lesen ist, ist es in der Regel rein rechnerisch gar nicht möglich, dass nur eine Lehrperson den ganzen Unterricht übernimmt. Es gibt aber auch andere Gründe, warum eine Klasse von mehreren Lehrpersonen betreut wird. Einerseits hängt dies oft mit dem Fächerprofil zusammen. Musikalische Grundschule, Sport, Englisch, Französisch sowie Medien und Informatik sind Fachbereiche, die nicht jede Lehrperson in ihrem Profil hat, folglich wird innerhalb des Lehrerteams einer Schuleinheit darauf geachtet, dass jene Personen den Unterricht erteilen, die auch eine Befähigung dafür haben.

Andererseits arbeiten zahlreiche Lehrpersonen bewusst Teilzeit, was zwangsläufig dazu führt, dass in einer Klasse mehrere Lehrpersonen tätig sind.

Für die Pensen- sowie die Stundenplanung und die Führung der Schuleinheit sind die Schulleitungen zuständig, die sich zusammen mit dem Team jeweils viel Zeit nehmen, um den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler optimal aufzugleisen.

3. *Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um bei diesen Klassen den rechtmässigen Zustand herzustellen?*

Gestützt auf die Antwort zu Frage 1 sieht der Stadtrat weder einen Grund noch eine Möglichkeit, den bestehenden Modus zur Aufteilung der Lektionen zu ändern. Die städtischen Schulen werden professionell von Schulleitungen geführt und die Klassenlehrpersonen sind die primäre Ansprechperson für die Eltern.

4. *Offenbar gibt es Primarschulklassen, in denen es Kinder hat, die den Unterricht derart massiv stören, dass externe Unterstützung zur Klassenbegleitung beigezogen wird. Wie verhält sich das mit Artikel 36 des Schulgesetzes? Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden externe Klassenunterstützungen eingesetzt?*

Die öffentliche Schule ist ein Abbild der Gesellschaft und hat gemäss Art. 3 Schulgesetz u.a. folgendes Bildungsziel: *Gute und glückliche Menschen heranzubilden ist das Ziel unserer Erziehung. Die Schule fördert deshalb zusammen mit dem Elternhaus die sittlich-religiösen, verstandesmässigen und körperlichen Anlagen der Kinder.* Dass es bei 20-25 Kindern in einer Klasse auch solche gibt, die auffallen, stören und nicht ruhig sitzen können ist nichts Neues. Mit der definitiven Einführung von Schulassistenten konnte die Stadt eine niederschwellige Unterstützung

introduce, which helps the teachers, especially children with challenging behavior to better accompany.

In addition to the School Act, the School Decree (SHR 410.110) §55 ff. regulates the competencies of the school management, which is obliged in the classes to intervene and act in case of difficulties. It applies to the best possible solution for the girls and boys as well as for the overall setting of the classes to be found. Whether these are internal or external solutions, will always be clarified with the regional education management.

5. *Bei wie vielen Primarschulklassen wurden und wird auf eine externe Unterstützung zurückgegriffen (bitte für die vergangenen fünf Jahre auflisten)? Was hat das jeweils gekostet (Bitte um Aufstellung für jede Massnahme/Unterstützung)?*

In the school environment, it is almost daily solutions and measures, to meet the challenges at all school levels. To this belong low-threshold interventions of school social work as well as the use of school assistants or coachings of teachers. Also consultations by subject departments and offers of the pedagogical university of Schaffhausen come regularly to the use. A lot is done directly in consultation with the school management and the regional education management. In the case of high-threshold measures, the department SEA (School Development and Supervision) of the canton is also involved. It goes in the first line about, that the canton and city for a limited period of time additional team-teaching lessons agree.

External class interventions come rarely. In the past year there was one, which caused costs of about 18'000 francs. For this a temporary executive credit was requested from the city council.

6. *Wieso werden Kinder, die den Unterricht massiv stören, nicht, wie es Artikel 21 des kantonalen Schulgesetzes vorsieht, in Sonderklassen/Sonderschulen beschult?*

Art. 21 of the Cantonal School Act refers to the special promotion and points explicitly to the fact, that for girls and boys, who are unable to follow in the class for a long time, special classes are set up. Special classes are not a container for children and adolescents with behavioral problems resp. disruptive behavior, but the girls and boys are promoted there according to Art. 21 Abs. 3 by special teaching, when they are disadvantaged in their learning ability.

7. *Aufgrund welcher Kriterien wird die Zuweisung in Sonderklassen/Sonderschulen gemacht?*

The assignment to a special class is based on a clarification by the cantonal department of school clarification and consultation (SAB) of the education department. A clarification is always individual and lies in the responsibility of the competent school psychologists and school psychologists.

8. *Artikel 32 (des kantonalen Schulgesetzes) überträgt der Primarschule die Vermittlung die Grundelemente - im Wesentlichen Lesen, Schreiben, Mathematik und digitale Kompetenzen. Was wird in der Primarschule sonst noch gelehrt und aufgrund welcher Grundlage?*

Der Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen beschreibt den bildungspolitisch legitimated Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule. Er legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest.

Der Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen gliedert die schulische Grundbildung in sechs Fachbereiche. Diese sind gesellschaftlich bestimmt und orientieren sich an kulturellen und schulischen Traditionen und Normen. In den Fachbereichen ist festgelegt, welche fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen jede Schülerin, jeder Schüler im Laufe der Schullaufbahn erwirbt. Die sechs Fachbereiche sind: Sprachen; Mathematik; Natur, Mensch Gesellschaft; Gestalten; Musik; Bewegung und Sport. Daneben gibt es die Module Medien und Informatik sowie in der Orientierungsstufe die Berufliche Orientierung.

Der Erwerb der fachlichen Kompetenzen in den Fachbereichen und Modulen geht einher mit der Ausbildung überfachlicher Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in allen Fachbereichen und Modulen sowie über die ganze Schulzeit hinweg personale, soziale und methodische Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Bewältigung unterschiedlicher Aufgaben in verschiedenen Lebensbereichen zentral sind. Sie lernen, über sich selbst nachzudenken, den Schulalltag und ihr Lernen zunehmend selbstständig zu bewältigen, an der eigenen Lernfähigkeit zu arbeiten, vorgegebene und eigene Ziele und Werte zu verfolgen und zu reflektieren. Sie erwerben soziale und kommunikative Fähigkeiten und lernen, mit anderen Kindern zusammenzuarbeiten, Konflikte zu lösen und mit Vielfalt umzugehen. Sie erwerben umfassende sprachliche Kompetenzen, lernen mit Informationen sachgerecht umzugehen und entwickeln Problemlösefähigkeiten.

9. Wer trägt die Verantwortung für die Schule, allfällige Missstände und wie äussert sich das?

Die öffentliche Schule ist eine Verbundaufgabe. Die Aufsicht über die Schulen im Kanton Schaffhausen liegt beim Erziehungsrat gemäss §54 Schuldekret. Der Kanton überträgt den Gemeinden den Auftrag, die öffentlichen Schulen zu führen. Dies wird durch die Schulleitungen gewährt und auf strategischer Ebene von Schulbehörden unterstützt. (vgl. dazu §55 Schuldekret).

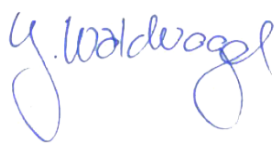
Die Verantwortung beginnt zu Hause bei den Eltern, liegt im Schulzimmer bei den Lehrpersonen, und geht je nach Eskalationsstufe über die Schulleitung bis zum Erziehungsrat. Nur gemeinsam können jedoch tragfähige Lösungen gefunden werden.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Neukomm', with a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Neukomm
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Y. Waldvogel', with a large, stylized 'Y'.

Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin